

Informationen für Studierende zur Umrechnung von im Auslandssemester erbrachten Prüfungsleistungen

In allen Studiengängen gehen die im Auslandssemester erbrachten Prüfungsleistungen zu einem Prozentsatz in die Gesamtnote mit ein, der dem ECTS-Anteil des Auslandssemesters entspricht.

Umrechnungsverfahren

Viele ausländische Hochschulen verwenden ein Noten- oder Punktsystem, das von dem deutschen Notensystem abweicht und keine unmittelbare Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Notenformen ermöglicht. Um zu gewährleisten, dass Ihre im Ausland erzielten Noten in das deutsche Notensystem umgerechnet werden, wird an der EBC Hochschule ein einheitliches Umrechnungsverfahren angewandt. Dabei wird die Durchschnittsnote der Studienleistungen, die mindestens die geforderte Anzahl von ECTS ergeben bzw. dem entsprechen, anhand der Bayerische Formel umgerechnet. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur dieses und kein anderes Umrechnungs- oder Bewertungsverfahren für im Ausland erzielte Noten angewendet werden kann.

Bayerische Formel

Mit der sogenannten modifizierten Bayerische Formel werden ausländische Noten per Interpolation ins deutsche Notensystem umgewandelt (siehe Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.03.1991 i. d. F. vom 18.11.2004):

$$x = \frac{N_{\max} - N_d}{N_{\max} - N_{\min}} * 3 + 1$$

Textformel: Maximalnote minus erreichter Note, geteilt durch Maximalnote minus unterster Bestehensnote, das Ergebnis mit drei multipliziert, plus 1.

Legende: N_{\max} = beste zu erreichende Note der Gasthochschule, N_{\min} = unterste zum Bestehen notwendige Note an der Gasthochschule, N_d = Durchschnitt der erreichten Prüfungsleistungen an der Gasthochschule, x = umgerechnete Note

Umgerechnete Note

Die umgerechnete Note (Spalte a) wird als Punktnote (Spalte c) erfasst, wobei grundsätzlich die höchste zu Punktezahleines Punktekorridenter vergeben wird.

a) Note	b) Notenkorridor bei Umrechnung	c) Punktekorridenter	d) Beurteilung
1,0	<1,14	100 – 96	sehr gut = eine hervorragende Leistung
1,3	1,15 – 1,44	95 – 91	
1,7	1,45 – 1,84	90 – 86	gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt
2,0	1,85 – 2,14	85 – 81	
2,3	2,15 – 2,44	80 – 76	befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht
2,7	2,45 – 2,84	75 – 71	
3,0	2,85 – 3,14	70 – 66	
3,3	3,15 – 3,44	65 – 61	
3,7	3,45 – 3,84	60 – 56	ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen entspricht
4,0	3,85 – 4,00	55 – 50	
5,0	>4,01	49 – 0	nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt

Informationen für Studierende zur Umrechnung von im Auslandssemester erbrachten Prüfungsleistungen

Nachweis Ihrer Studien- und Prüfungsleistungen

Für die Umrechnung braucht das International Office Ihr Zeugnis bzw. Transcript of Records Ihrer Gasthochschule. Bitte informieren Sie sich schon in der Orientierungsphase darüber, wie Sie das Zeugnis von Ihrer Gasthochschule bekommen können. Nur wenige Hochschulen schicken das Transcript direkt an die EBC Hochschule, z. B. University of Shanghai; viele verschicken es automatisch an die Studierenden, andere – besonders in den USA – benötigen aufgrund der Gesetzeslage einen gesonderten gebührenpflichtigen Antrag.

Wenn Sie noch kein Zeugnis vorliegen habe, reicht vorerst ein Nachweis Ihrer erbrachten Noten, z.B. Screenshot der Aufstellung Ihrer Noten aus dem Intranet Ihrer Gasthochschule. Die Note kann dann unter Vorbehalt umgerechnet werden.

Ablauf der Umrechnung

Wenn dem International Office das Transcript vorliegt, errechnet das International Office den Durschnitte derjenigen Kurse, die mindestens 20 ECTS ergeben, aus; es werden dafür die besten Noten ausgesucht. Diese Durchschnittsnote wird anhand der Bayerischen Formel (siehe oben) umgerechnet in eine Note. Diese Note wird vom International Office an das Prüfungsamt weitergegeben, welches die Punktnote ermittelt und die bestmögliche Punktnote in der Datenbank erfasst, d.h. 1,0 = 100, 1,3 = 95, 1,7 = 90 usw.

Das International Office informiert Sie über die umgerechnete Note, die an das Prüfungsamt weitergegeben wird.

Bitte wenden Sie sich an das International Office, wenn Sie Fragen zur Umrechnung haben.